

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung von Kreisräten für die
Landkreisversammlung des Sächsischen
Landkreistages

Gesetzliche Grundlage:

§§ 44 ff. Sächsisches Gesetz über kommunale
Zusammenarbeit (SächsKomZG)
Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO)
Satzung des Sächsischen Landkreistages

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt folgende fünf Kreisräte für die Landkreisversammlung des Sächsischen Landkreistages:

- Herrn/Frau ... (stimmberechtigtes Mitglied)
- Herrn/Frau ... (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied)
- Herrn/Frau ... (Mitglied)
- Herrn/Frau ... (Mitglied)
- Herrn/Frau ... (Mitglied)

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Durch den neuen Kreistag sind fünf gewählte Kreisräte zu benennen, die den Landkreis Zwickau neben dem Landrat in der Landkreisversammlung vertreten.
Davon ist neben den drei Mitgliedern ein Kreisrat zu benennen, der in der Landkreisversammlung stimmberechtigt sein soll und ein weiterer Kreisrat, der ihn dort im Verhinderungsfall mit Stimmrecht vertritt.